

Organisation des Schulbetriebes während der Pandemie Liuba-Grundschule Lübben

Stand: 08.03.2021

Regelbetrieb	Es gilt der Rahmenhygieneplan der Schule. Bei erhöhtem Infektionsrisiko wird die Anzahl der Personen, die sich im Lehrerzimmer aufhalten, auf 5 begrenzt.
--------------	--

Wechselunterricht Präsenz- und Distanzlernen	<ul style="list-style-type: none">- Die Unterrichtsorganisation erfolgt im 2-Wochen-Rhythmus für jeweils die Hälfte der Jahrgangsstufe. Die Klassenleiter teilen die Klassen in zwei Lerngruppen ein.- Die Information über die veränderte Unterrichtsorganisation erfolgt über die vorbereitete Informationskette: SL informieren KL, KL informieren Eltern telefonisch und per Mail (entsprechende Dokumentation)- Bei telefonischen Kontakten erfolgen Gesprächsnotizen.- In Ausnahmefällen können persönliche Gespräche unter Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen stattfinden.- Die in den Klassen unterrichtenden Fachlehrer stellen den Schülerinnen und Schülern ihre Aufgaben für das Distanzlernen im Präsenzunterricht, per Email oder über die webbcloud zur Verfügung.- In den Fächern Musik, Kunst und Sport werden praktikable Aufgaben erteilt.- Der Unterricht erfolgt dann nach Stundenplan, wenn es personell möglich ist.- Ansonsten wird der Unterricht für jede Gruppe hauptsächlich von der Klassenleiterin erteilt.
--	---

- Unterrichtszeiten und Pausen erfolgen wie im Rahmenhygieneplan der Schule festgelegt. (versetzte Hofpausen)
- Im Teilungsunterricht eingesetzte Lehrkräfte unterstützen Klassenleiterinnen und Fachlehrkräfte bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts sowie werden zur individuellen Betreuung bzw. Unterrichtsvertretung eingesetzt.
- Für das Distanzlernen werden Wochenpläne erarbeitet, die in ihrem Umfang den zu erteilenden Unterrichtsstunden entsprechen. Die Wochenpläne sind so strukturiert, dass für alle Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar ist, welches Pensum täglich zu leisten ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich Umfang und Schwierigkeitsgrad selbstständig zu bewältigen sind. (Differenzierung!) Dabei sind besonders Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Kinder mit Unterstützungsbedarf wegen geringer Lernorganisation und -motivation bzw. in belasteten Lebenslagen zu berücksichtigen. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht bei Notwendigkeit die Möglichkeit der Notbetreuung.
- Für die Notbetreuung ist die Antragstellung durch die Eltern erforderlich. Die Schule berät und unterstützt die Eltern dabei.
- In der Präsenzzeit erfolgen Präsentation, Kontrolle, Auswertung und ggf. Leistungsbewertung der Arbeitsergebnisse aus dem Distanzlernen.
- Die Vermittlung neuer Lerninhalte erfolgt sowohl in der Präsenzzeit als auch im Distanzlernen.

	<ul style="list-style-type: none">- Leistungsbewertungen finden im Distanzlernen nicht statt, werden jedoch in dieser Zeit durch entsprechendes Übungsmaterial vorbereitet.- Die Dokumentation der Lerninhalte des Distanzlernens und der Präsenzzeit erfolgt im Klassenbuch.- Bei fachfremdem Einsatz der Lehrkräfte erfolgen Beratung und Austausch zu Unterrichtsinhalten mit der jeweiligen Fachlehrkraft. Die Fachkonferenzen unterstützen dabei.
--	--

Distanzunterricht	<ul style="list-style-type: none">- Wie beim Wechselmodell von Präsenz- und Distanzlernen werden Wochenpläne erarbeitet, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind vorwiegend die Materialien zu nutzen, die den Kindern zur Verfügung stehen. (Lehrbücher, Arbeitshefte, digitale Medien)- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten ihre Aufgaben wie alle Schüler. Die Aufgaben werden von den Sonderpädagoginnen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften erarbeitet (telefonisch, per Mail) und durch die Fachlehrkräfte zur Verfügung gestellt und kontrolliert.- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 haben alle Arbeitshefte in ihren Schulmappen. Die Jahrgangskonferenzen entscheiden über den Verbleib der Schulbücher bei den Schülern.- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 nehmen alle Unterrichtsmaterialien mit nach Hause.- Die Erteilung der Aufgaben erfolgt über die webb-cloud.
-------------------	---

- Dies erfolgt auf Beschluss der Fachkonferenz auf Jahrgangsstufenbasis, einheitliches Vorgehen in jeder Jahrgangsstufe soll gewährleistet sein.
- Bei der Erstellung der Wochenpläne gelten die gleichen Maßstäbe wie beim Wechselmodell hinsichtlich Umfang und Struktur.
- Bei anhaltender Dauer des Distanzlernens werden den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt. (E-Mail, webbcloud, Kontrollblätter - analog)
- Die Notbetreuung **umfasst die Unterrichtszeit** der Kinder.
- Es werden feste Betreuungsgruppen gebildet. Die Anzahl der Kinder einer Jahrgangsstufe oder zwei aufeinander folgender Jahrgangsstufen können zu einer festen Betreuungsgruppe zusammengefasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Bei der Gruppenbildung soll auf **feste Bezugspersonen** mit möglichst wenig Personalwechsel geachtet werden.
- Bezugspersonen können Lehrkräfte oder päd. Unterrichtshelfer sein.
- Die Gruppen sind **festen Räumen** zugeordnet.
- Die Zusammensetzung der Gruppen und der zugewiesenen Betreuer werden tagaktuell dokumentiert (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).
- In der Notbetreuung wird gewährleistet, dass die Kinder die Aufgaben bearbeiten können, die ihnen von den sie unterrichtenden Lehrkräften für die Zeit des Distanzunterrichts bzw. der Untersagung des Unterrichtsbetriebes aufgegeben werden.

- Jede Fachlehrkraft stellt alle Aufgaben für die jeweiligen Klassen in die webb-cloud ein. Dabei müssen Klasse, Fach, Datum eindeutig ersichtlich sein.
- In den Aufgabenstellungen sollen folgende Inhalte ersichtlich sein:
 - Thema und Ziel der Aufgabe
 - geplanter zeitlicher Umfang
 - Kontrollmöglichkeiten (Kontrollblätter)
- Zusätzlich werden während der Notbetreuung sinnvolle pädagogische Angebote unterbreitet und im Tagesablauf durchgeführt. (weitere Lern- und Übungsangebote, Tischspiele sowie Aufenthalt, Spaziergänge, Spiele im Freien etc.)
- Die Aufsicht wird durch die Schule bis zu 15 Minuten vor Beginn und nach Ende der Teilnahme der Kinder an der Notbetreuung gewährleistet.
- Fahrkinder, die Notbetreuung besuchen, werden durch eine Lehrkraft bis zur Busabfahrt beaufsichtigt.
- Die Kinder werden nach Ende der Betreuungszeit gehen in den Hort oder nach Hause.
- In der anschließenden Präsenzzeit werden die Aufgaben kontrolliert.
- Lehrkräfte halten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern sowie zu deren Eltern telefonisch und per E-Mail mindestens 2mal wöchentlich.
- Persönliche Kontakte erfolgen nicht.
- Lehrkräfte tauschen sich mindestens 1x wöchentlich zum Distanzunterricht sowie Schülerinnen und Schüler- und Eltern-Feedback aus.

- Die Dokumentation der Lerninhalte sowie der Arbeitsaufgaben erfolgt durch die jeweilige Fachlehrkraft im Klassenbuch einmal wöchentlich.
- Auf Beschluss der Lehrerkonferenz erfolgt keine Leistungsbewertung.
- Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf wegen geringer Lernorganisation und -motivation bzw. in belasteten Lebenslagen erfolgt eine Beratung durch die Klassenleiterinnen (telefonisch, Mail)
- Bei fehlendem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern erfolgt durch die Klassenleiterinnen eine Meldung an die Schulleitung.
- Lehrkräfte sowie Schulleitung sind telefonisch sowie über die Dienstmail erreichbar.
- Die Kommunikation zwischen Hort und Schule erfolgt durch die Schulleitung und einen festen Ansprechpartner im Hort zu Beginn des Distanzlernens und bei Bedarf. Wesentliche Inhalte werden abgestimmt und den Kolleginnen und Horterziehern übermittelt.